



Administraziun communal

Gemeindeverwaltung

7014 Trin

Feuerwehropflichtersatz

Der Feuerwehropflichtersatz beträgt gleich wie im Vorjahr **Fr. 300.00**.

Die Pflichtersatztaxe wird von Personen zwischen dem 21. und 42. Altersjahr erhoben, die nicht aktiven Feuerwehrdienst leisten. Von in ungetrennter Ehe lebenden Einwohnern ist nur der eine Ehepartner feuerwehropflichtig.

Die Pflichtersatztaxe wird mit den Gemeindesteuern in Rechnung gestellt.

7014 Trin, im Januar 2021

Gemeindekanzlei Trin